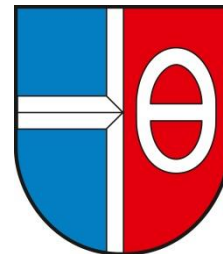


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Amtsleiter
Datum: 21.04.2026
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 04 / 2026**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg (031.92)
Begriff: Flächennutzungsplan, 17. Teilfortschreibung
Mandatserteilung zum Abstimmungsverhalten der Gemeinde Malsch in der Verbandsversammlung des GVV Rauenberg

Tagesordnungspunkt:

6.1

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg (GVV) wird in seiner nächsten Sitzung im April 2026 über die Abwägung der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschließen. Darüber hinaus soll die Billigung der geänderten Planunterlagen für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Gegenstand dieser 17. Teilfortschreibung sind die nachfolgenden beiden Tekturpunkte der Stadt Rauenberg:

Tekturpunkt 1: „Sonderbaufläche Photovoltaik an der Autobahn“

Das ca. 9,44 ha große Areal entlang der Bundesautobahn (BAB 5), angrenzend an die Tongrube Unterfeld in Rauenberg soll im Flächennutzungsplan verankert werden, um die bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine geordnete Nutzung und Entwicklung zu schaffen. Hinsichtlich der vorgesehenen Gebietsabgrenzung wird auf die beigefügte zeichnerische Darstellung verwiesen.

Tekturpunkt 2: „Gartenstraße Rotenberg“

Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsplanung für das Wohnbaugebiet „Gartenstraße“ in Rotenberg hat sich gezeigt, dass sich aus städtebaulichen Erwägungen eine kleinteilige Arrondierung des möglichen Siedlungsbereiches für eine wohnbauliche Entwicklung anbietet. Hierbei geht es um eine Fläche von ca. 4.000 m².

Es ist vorgesehen einen Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich des Abstimmungsmandats der Vertreter der Gemeinde Malsch in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Rauenberg (GVV) herbeizuführen.

Das Mandat soll vom Gemeinderat der Gemeinde Malsch erteilt werden für:

- die Abwägung der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie
- die Billigung der aktualisierten Planunterlagen zu den Tekturpunkten 1 + 2 für die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Belange der Gemeinde Malsch sind durch die 17. Teilfortschreibung der beiden Tekturpunkte der Stadt Rauenberg nicht betroffen.

Finanzierung:

Die Aufwendungen für die Bauleitplanung sind aus dem Wirtschaftsplan des GVV Rauenberg zu bestreiten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch erteilt den Vertretern der Gemeinde Malsch in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Rauenberg das Mandat für:

- die Abwägung der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
- die Billigung der aktualisierten Planunterlagen zu den Tekturpunkten 1 + 2 für die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Synopse, Zusammenfassung und Kommentierung

Lageplan Tekturpunkt 1

Lageplan Tekturpunkt 2

Handzeichen Sachbearbeiter: FH	Datum: 08.04.2026
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:	Datum: 08.04.2026
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch GVV Rauenberg	Datum: 07.04.2026
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen	Datum: 08.04.2026